



**Helmholtz-Zentrum Berlin für
Materialien und Energie Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Berlin**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022**

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00		400
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.127.221,00	1.387	II. Andere Gewinnrücklagen	510.226,99		547
				III. Bilanzgewinn	0,00		0
						910.226,99	947
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.415.252,50		55.334	1. zum Anlagevermögen	219.845.678,62		232.080
2. technische Anlagen und Maschinen	78.618.532,00		84.029	2. zum Umlaufvermögen	21.328.143,70		14.815
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.178.392,22		3.660			241.173.822,32	246.895
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	84.062.524,16		88.262	C. RÜCKSTELLUNGEN			
		219.274.700,88	231.286	1. Rückstellung für Pensionen	10.517.803,00		10.475
		220.401.921,88	232.673	2. Rückstellung für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	323.366.000,00		0
				3. Steuerrückstellung	693.846,95		26
B. UMLAUFVERMÖGEN				4. sonstige Rückstellungen	13.269.658,01		11.960
I. Vorräte						347.847.307,96	330.103
1. Reaktor-Brenn- und Betriebsstoffe	0,00		747	D. VERBINDLICHKEITEN			
2. sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.972.823,62		1.977	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.595.741,15		3.821
3. Unfertige Leistungen	2.724.784,81		2.977	2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.987.425,97		7.056
		4.697.608,43	5.701	3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	4.878.134,08		3.625
				4. sonstige Verbindlichkeiten	752.289,21		1.225
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						17.213.590,41	15.727
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.763.222,65	996				
2. sonstige Vermögensgegenstände							
2.1 Ausgleichsansprüche							
2.1.1 laufendes Geschäft	-12.780.312,48		-12.253				
2.1.2 Pensionsrückstellungen	10.517.803,00		10.475				
2.1.3 Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	323.366.000,00		307.643				
2.1.4 Steuerrückstellung	693.846,95		26				
2.1.5 Selbstbewirtschaftungsmittel	30.336.000,00		28.830				
	352.133.337,47		334.720				
2.2 Forderungen an andere Zuwendungsgeber	1.299.104,24		1.051				
2.3 Sonstige andere Vermögensgegenstände	6.068.338,47		4.748				
		359.500.780,18	340.520				
		361.264.002,83	341.516				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.174.764,79	10.413				
		378.136.376,05	357.630				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.606.649,75	3.369				
		607.144.947,68	593.672			607.144.947,68	593.672

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Erträge aus Zuschüssen		
a) Bund	144.923.154,26	185.677
b) Land Berlin	14.234.411,39	20.194
c) Andere Zuschussgeber	16.736.177,24	22.713
	175.893.742,89	228.584
2. Erlöse und andere Erträge		
a) Erlöse aus Forschung und Entwicklung	4.127.165,69	4.464
b) Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	35.558,69	102
c) Erlöse aus Infrastrukturleistung und Materialverkauf	3.921.879,02	3.987
d) Sonstige Erlöse	901.193,12	767
e) Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 252.354,54	-169
f) Andere aktivierte Eigenleistungen	337.432,12	346
g) Sonstige betriebliche Erträge	53.103.177,81	45.653
	62.174.051,91	55.150
3. Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse		
a) zum Anlagevermögen	- 24.082.474,40	-36.396
b) zum Umlaufvermögen	- 6.513.409,84	-41
	-30.595.884,24	-36.437
4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge	207.471.910,56	247.297
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Reaktor-Brenn- und Betriebsstoffe	1.429.835,39	4.391
b) Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.815.264,03	6.416
	7.245.099,42	10.807
6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	7.798.549,92	9.758
7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	1.472.517,44	1.569
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	69.778.464,93	67.811
b) Soziale Abgaben	12.877.285,69	12.681
c) Aufwendungen für Altersvorsorge	4.421.140,66	5.242
d) Beihilfen und Unterstützungen	73.290,98	88
e) Andere Personalkosten	50.083,63	67
	87.200.265,89	85.889
9. Abschreibungen auf Anlagevermögen		
a) Abschreibungen	27.543.630,90	25.399
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	- 27.507.185,90	-25.363
	36.445,00	36
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	103.755.477,89	139.274
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-36.445,00	-36
12. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	36.445,00	36
13. Bilanzgewinn	0,00	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 5583 B) eingetragen.

Für Ansatz, Bewertung und Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes angewendet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in §267 HGB angegebenen Größenklassen um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§252 Abs.1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss nutzen wir nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen; für die planmäßigen Abschreibungen setzen wir die Nutzungsdauern unter Berücksichtigung unserer Erfahrungswerte an.

Abschreibungen auf Zugänge erfolgen ab dem ersten Kalendermonat des Anschaffungsmonats.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Einzelanschaffungskosten netto unter TEUR 1) werden in Anlehnung an das Steuerrecht mehrjährig abgeschrieben.

Für die Abschreibungen werden im Sachanlagevermögen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Gebäude und Außenanlagen	10 bis 50 Jahre
Techn. Anlagen und Maschinen	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

zu Anschaffungskosten

Unfertige Leistungen

zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

zum Nominalbetrag; zweifelhafte Forderungen werden wertberichtigt

Übrige Aktiva einschließlich aktivem Rechnungsabgrenzungsposten

zum Nominalbetrag

Passiva

Eigenkapital

zum Nominalbetrag

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

in Höhe der mit Zuwendungen finanzierten Sachanlagen, abzüglich der Abschreibungen

Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen

in Höhe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Aktiva

Pensionsrückstellungen

auf Grund eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der Projected-Unit-Credit-Methode zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Rechenzinsfußes von 1,78% p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und einer Gehalts- und Rentenanpassung mit 2%. Der bisher angesetzte Rechnungszins auf der Basis eines 7-jährigen Durchschnitts würde zum Bilanzstichtag 1,35% betragen. Der

Unterschiedsbetrag gemäß §253 Absatz 6 HGB unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Altersteilzeitrückstellungen

auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach handelsrechtlichen Vorschriften“ (IDW RS HFA 3) vom 19.06.2013 unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Gehaltstrends von 2,00% und eines Rechenzinsfußes von 1,44% p.a.

Andere Rückstellungen

Bewertung nach §253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, insbesondere unter Berücksichtigung erwarteter Preis- bzw. Kostensteigerungen

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abzuzinsen (§253 Abs. 2 Satz 1 HGB), so dass die Bewertung dem Barwert des zukünftigen Erfüllungsbetrages entspricht.

Verbindlichkeiten

zum Erfüllungsbetrag

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs bewertet ausgewiesen

3. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des HZB schließt grundsätzlich ausgeglichen ab, da die Gesellschaft - mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen - durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin und anderer Zuwendungsgeber finanziert wird. Da die Zuwendungsgeber ihre Mittel dem Zahlungsbedarf des Helmholtz-Zentrums Berlin entsprechend zur Verfügung stellen, werden in Höhe der erst in Folgejahren fälligen Zahlungen zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Land) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert. Der Bund als Hauptzuwendungsgeber, vertreten durch den damaligen Bundesminister für Forschung und Technologie, hat dazu mit Schreiben vom 19.04.1982 erklärt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeiten der ihnen zugrunde liegenden Ausgaben erfüllt werden.

Das HZB hat im Jahr 2022 Selbstbewirtschaftungsmittel von insgesamt TEUR 30.336 (davon TEUR 28.072 Bund, TEUR 2.180 Land Berlin und TEUR 84 Land Bayern) gebildet.

Die Forderungen gegen die Zuwendungsgeber sind in den Ausgleichsansprüchen enthalten.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Die Forderungen sind mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand im Folgejahr fällig. Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand TEUR 353.432 (Vorjahr TEUR 335.771) ergeben sich im Wesentlichen aus zwecks Abgrenzung gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeiten dieser Ausgleichsansprüche weisen insoweit die gleiche Frist wie die korrespondierenden Schuldposten aus.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf Grundlage des finanzmathematischen Gutachtens gebildet. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verbrauchs in Höhe von TEUR 474 (Vorjahr TEUR 544) und der Zuführung in Höhe von TEUR 326 (Vorjahr TEUR 1.095) mit einem Zinsanteil von TEUR 191 (Vorjahr TEUR 217) im Geschäftsjahr 2022 werden die Rückstellungen in der Bilanz mit TEUR 10.518 (Vorjahr TEUR 10.475) ausgewiesen.

Der Forschungsreaktor BER II befindet sich in der Nachbetriebsphase. Die Vorbereitungen für den Rückbau haben begonnen. Der Rückbau ist so weit fortgeschritten, dass es keine Option mehr gibt, den Reaktor erneut in Betrieb zu nehmen. Alle Brennstäbe und viele Baugruppen des Reaktors haben das HZB verlassen oder sind zum endgültigen Abtransport vorbereitet.

Die Rückstellungen für die Stilllegung des Forschungsreaktors BER II wurden auf Basis eines externen Gutachtens zur Projektkostenschätzung gebildet. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2022 tatsächlich angefallenen Kosten wurde ein mit 2,0 % p.a. inflationierter Erfüllungsbetrag für das Rückbauprojekt von TEUR 375.520 (Vorjahr TEUR 352.412) ermittelt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Barwert für die Kostenverteilung des geplanten Rückbauzeitraumes einschließlich der Vorarbeiten TEUR 323.366 (Vorjahr TEUR 307.643).

Die Steuerrückstellungen enthalten Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt aus Vorsteuerkorrekturen aufgrund von nachträglichen Strompreisminderungen in Höhe von T€ 473. Darüber hinaus sind Steuerrückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 95 und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 83 für den Veranlagungszeitraum

2022 enthalten. Aufgrund der Verpflichtung des HZB zur umsatzsteuerrechtlichen Registrierung in Österreich wurden Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 23 gebildet. Da die Bescheide zur Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2019 erst im Jahr 2023 ergangen sind, bleiben die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Umsatzsteuernachzahlung sowie die darauf entfallenden Zinsen in Höhe von insgesamt TEUR 9 weiterhin bestehen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Zuführungen für Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 8.530 sowie für sonstige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.558.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind im Folgejahr fällig und nicht durch Pfandrechte gesichert.

	Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	von mehr als fünf Jahren	Stand 31.12.2022 (Vorjahr)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	4.596 (3.821)	0 (0)	0 (0)	4.596 (3.821)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.988 (7.056)	0 (0)	0 (0)	6.988 (7.056)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (Vorjahr)	4.878 (3.625)	0 (0)	0 (0)	4.878 (3.625)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	752 (1.225)	0 (0)	0 (0)	752 (1.225)
Summe (Vorjahr)	17.214 (15.727)	0 (0)	0 (0)	17.214 (15.727)

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zinserträgen aus der Abzinsung des Rückstellungsbetrages für den Reaktorrückbau in Höhe von TEUR 52.153 (Vorjahr TEUR 44.768), den Zuschüssen für Erbbauzinszahlungen Adlershof in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr TEUR 151), den Zuschüssen für Mietzahlungen Adlershof in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr TEUR 87), Erträgen aus dem Agreement CONRAD III-HZB/ILL in Höhe von TEUR 172 (Vorjahr TEUR 172) sowie periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 243) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen zur Stilllegung des Reaktors mit TEUR 67.876 (Vorjahr TEUR 108.070), für Tagungen und Kongresse mit TEUR 706 (Vorjahr TEUR 377), für Sicherheitsdienstleistungen mit TEUR 693 (Vorjahr TEUR 663) und für Instandhaltungen mit TEUR 5.474 (Vorjahr TEUR 5.280) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Ertragssteuern in Höhe von TEUR 192 (Vorjahr TEUR 15), nicht abziehbare Vorsteuern in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr TEUR 663) sowie sonstige Steuern in Höhe von TEUR -256 (Vorjahr TEUR 24). Die Erhöhung der Ertragsteuern basiert auf dem Verbrauch der steuerrechtlichen Verlustvorträge sowie dem im Veranlagungszeitraum 2022 deutlich gestiegenen Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb. Die Verringerung der nicht abziehbaren Vorsteuer basiert darauf, dass in 2022 erstmalig die tatsächliche Vorsteuerquote bereits im Rahmen des Jahresabschlusses final berechnet und gebucht wurde. Die negativen sonstigen Steuern resultieren aus einer Umsatzsteuererstattung für den Veranlagungszeitraum 2020.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 191 (Vorjahr TEUR 217) und der Aufzinsung von anderen langfristigen Rückstellungen.

4. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Dr. Volkmar Dietz Unterabteilungsleiter für Großgeräte und Grundlagenforschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	- Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Jutta Koch-Unterseher Abteilungsleiterin Forschung (stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)	- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Berlin
Prof. Dr. Joachim Ullrich Präsident	- Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig (bis 30.04.2022)
Prof. Dr. Cornelia Denz Präsidentin	- Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig (ab 01.05.2022)
Ingo Müller	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Abt. Beschleunigerbetrieb
Dr. Annette Pietzsch	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Inst. Methoden u. Instrumentierung
Prof. Dr. Katharina Al-Shamery	- Universität Oldenburg
Herr Prof. Dr. Christian Thomsen	- TU Berlin
Herr Prof. Dr. Karsten Reuter	- Direktor des Fritz-Haber-Instituts, Berlin
Dr. Michael Weinhold	- Siemens AG, Erlangen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben - soweit sie nicht Mitarbeiter der Gesellschaft sind - keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Im Berichtsjahr wurde die Gesellschaft durch die Geschäftsführung von

Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer,

Prof. Dr. Jan Lüning
Wissenschaftlicher Geschäftsführer
(bis 08.02.2022)
und

Thomas Frederking
Kaufmännischer Geschäftsführer

vertreten.

Die Vergütungen der im Jahr 2022 tätigen Geschäftsführung setzten sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführer	Thomas Frederking Kfm. GF EUR	Prof. Dr. Jan Lüning Wiss. GF EUR	Prof. Dr. Bernd Rech Wiss. GF EUR
Vergütung, erfolgsunabhängig	129.754,25	19.011,74	248.001,14
Leistungen im Rahmen der Angleichung an den Beamtenstatus	15.955,82	0,00	0,00
Vergütung gesamt	145.710,07	19.011,74	248.001,14
Weiterer Aufwand der Gesellschaft, der nicht Bestandteil der regelmäßigen Vergütung ist:			
Erstattung für Versorgungszwecke an Universitäten	0,00	3.951,84	39.006,52
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-457,00	85.064,00	24.651,00
Beihilfen	0,00	0,00	6.404,28
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen	15.067,44	0,00	0,00

Des Weiteren erhielten vier frühere Geschäftsführer Versorgungsbezüge in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr TEUR 130). Die Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtung von sechs ehemaligen Geschäftsführern belaufen sich auf TEUR 2.909 (Vorjahr TEUR 3.097).

Langfristige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus den mit der Vattenfall Europe AG abgeschlossenen Vereinbarungen über die Kälte- und Wärmeversorgung. Das Vertragsvolumen aus diesen Verträgen ist abhängig von der abgeforderten Leistung.

Auf der Grundlage des Aufsichtsratsbeschlusses vom 19.05.2010 hat sich das HZB im Jahre 2011 mit einer Einlage von TEUR 25 an der Stiftung „pearls-Potsdam Research Network“ beteiligt. Dieses Netzwerk soll die Kooperation mit den Brandenburger Universitäten und Hochschulen untermauern und dient der gezielten Wissenschaftskoordination und verstärkter interdisziplinärer Arbeiten.

Das Bestellobligo beträgt zum 31.12.2022 TEUR 101.980. Darin sind TEUR 4.897 für Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. EUR enthalten.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare für die Tätigkeit des Abschlussprüfers betragen netto TEUR 35.

Im Geschäftsjahr wurden im Helmholtz-Zentrum Berlin durchschnittlich 1.266 Mitarbeitende, davon 511 wissenschaftliche und 725 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In den Zahlen sind zwei wissenschaftliche und ein kaufmännischer Geschäftsführer enthalten. Im Jahresdurchschnitt waren 33 Auszubildende am HZB angestellt.

5. Nachtragsbericht

Das Helmholtz Zentrum Berlin ist am 15. Juni 2023 Ziel eines Cyber Angriffs geworden. Zum Schutz der Systeme wurde die gesamte IT-Infrastruktur, einschließlich der Internetanbindung und der Telefonie heruntergefahren. In einem ersten Schritt werden forensische Untersuchungen zur Schadensermittlung und Planungen für einen Notbetrieb aufgenommen. Alle zuständigen Stellen und Behörden werden umgehend informiert, Strafanzeige wird vorbereitet. Die Objektsicherungssysteme des HZB sind von dem Angriff nicht betroffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen über den Schadensumfang und seine Auswirkungen gemacht werden.

Berlin, den 15. Juni 2023

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH

Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer

Thomas Frederking
Kaufmännischer Geschäftsführer

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.379.659,77	651.893,57	410.009,37	0,00	10.621.543,97	8.992.471,77	911.860,57	410.009,37	9.494.322,97	1.127.221,00	1.387.188,00
Summe I	10.379.659,77	651.893,57	410.009,37	0,00	10.621.543,97	8.992.471,77	911.860,57	410.009,37	9.494.322,97	1.127.221,00	1.387.188,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	199.203.374,27	3.001.716,60	220.000,00	176.000,00	202.161.090,87	143.869.482,77	5.876.355,60	0,00	149.745.838,37	52.415.252,50	55.333.891,50
2. technische Anlagen und Maschinen	584.828.998,13	9.684.493,80	115.850.011,25	13.099.264,95	491.762.745,63	500.799.538,13	19.614.199,75	107.269.524,25	413.144.213,63	78.618.532,00	84.029.460,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.501.070,61	1.564.513,98	1.176.625,39	110.036,00	23.998.995,20	19.840.733,39	1.141.214,98	1.167.185,39	19.814.762,98	4.184.232,22	3.660.337,22
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.262.128,66	9.179.856,45	0,00	-13.385.300,95	84.056.684,16	0,00	0,00	0,00	0,00	84.056.684,16	88.262.128,66
Summe II	895.795.571,67	23.430.580,83	117.246.636,64	0,00	801.979.515,86	664.509.754,29	26.631.770,33	108.436.709,64	582.704.814,98	219.274.700,88	231.285.817,38
Summe I+II	906.175.231,44	24.082.474,40	117.656.646,01	0,00	812.601.059,83	673.502.226,06	27.543.630,90	108.846.719,01	592.199.137,95	220.401.921,88	232.673.005,38

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

des Helmholtz-Zentrums Berlin für Materialien und Energie
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HZB) ist eines der 18 Helmholtz-Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin sind ihre Gesellschafter.

Entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile wird der Zuwendungsbedarf der Gesellschaft zu 90 % von der Bundesrepublik Deutschland und zu 10 % vom Land Berlin getragen. Die Gesellschaft ist im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

Die Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in den Natur- und Materialwissenschaften, der Energiewandlung und -speicherung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten und wissenschaftlichen Infrastrukturen stellen die Aufgaben der Gesellschaft dar. Im Rahmen gesetzlicher Aufgaben des Bundes ermöglicht die Gesellschaft außerdem gemeinsam mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Metrologie. Darüber hinaus legt der Gesellschaftsvertrag fest, dass sich die Gesellschaft in ihrer Tätigkeit dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes unterwirft.

Das HZB orientiert sich seit September 2020 außerdem an der Handreichung Nachhaltigkeitsmanagement für außeruniversitäre Forschungsorganisationen (LeNa), welche durch die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam erarbeitet wurde. Das Zentrum wurde im November 2021 erstmals mit dem Zertifikat „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands ausgezeichnet und hält seit 2021 außerdem das langfristige Zertifikat (> 10 Jahre) des „Audit Beruf und Familie“.

Die Gesellschaft hat zwei Standorte: den Lise-Meitner-Campus (LMC) in Berlin-Wannsee und den Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus (WCRC) in Berlin-Adlershof. Im Handelsregister ist der Standort LMC als Sitz der Gesellschaft eingetragen.

Als international sichtbares Forschungszentrum, das Großgeräte und Forschung in den Bereichen Energie, Materie und Information betreibt, unterhält das HZB eine Reihe von regionalen, deutschlandweiten und internationalen Partnerschaften mit Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die meisten Instituts- und Abteilungsleiter*innen sind gemeinsam mit Hochschulen berufene Professor*innen. Die Bearbeitung von wissenschaftlichen Projekten erfolgt u.a. gemeinsam in anteilig von den Partnerinstitutionen finanzierten Joint Labs und Gemeinsamen Forschungsgruppen.

Das HZB betreibt im Auftrag des Landes Berlin die Landessammelstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiver Abfälle des Landes Berlin (ZRA). Durch Atomgesetz und Strahlenschutzverordnung ist das Land Berlin verpflichtet, eine solche Landessammelstelle vorzuhalten; es ersetzt dem HZB die entstehenden Sach- und Personalkosten, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Die Charité und das HZB führen seit Juni 1998 gemeinsam die Protonentherapie von Augentumoren durch. Für Deutschland ist diese sehr erfolgreiche Anlage einmalig.

Die finanziellen Risiken aus der jährlichen Wirtschaftsplanung sind seit 2003 – mit Einführung der programmorientierten Förderung (POF) der HGF – aufgrund der relativ verlässlichen Planungssicherheit über die Laufzeit der jeweils aktuellen POF-Periode (POF IV 2021-2027) gemindert. Dennoch unterliegt das HZB als institutionell gefördertes Unternehmen den allgemeinen Haushaltsrisiken der öffentlichen Hand. Die Höhe der Zuwendungen wird auf Grundlage der jährlichen Wirtschaftspläne sowie des Bundes- und der Landeshaushalte Berlin und Bayern des jeweiligen Jahres vorgegeben und in den Zuwendungsbescheiden festgelegt. Drittmittelfinanzierte Aufwendungen können laut dem für das HZB geltenden Finanzstatut aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden und umgekehrt.

Geschäftsverlauf

Nachdem Prof. Jan Lüning am 8. Februar 2022 auf dessen eigenen Antrag durch den Aufsichtsrat als Geschäftsführer abberufen wurde, hat Herr Prof. Bernd Rech die alleinige Wissenschaftliche Geschäftsführung übernommen und verantwortet seitdem neben den Bereichen Energie und Information zusätzlich den Bereich Materie. Herr Frederking war weiterhin als kaufmännischer Geschäftsführer für den administrativen Geschäftsbereich zuständig. Ab 8. Februar 2022 wurde ihm zusätzlich die Verantwortung für das Rückbauprojekt des Forschungsreaktors BER II übertragen. In der Aufsichtsratssitzung am 6. April 2022 wurde die Geschäftsordnung der Geschäftsführung an die geänderte Anzahl an geschäftsführenden Personen angepasst. Herr Lüning leitet seit 1. Mai 2022 das Institut für

Elektronische Struktur Dynamik und wurde zum Beauftragten der Geschäftsführung für das Rückbauprojekt BER II ernannt.

In der vierten Förderperiode der POF (2021-2027) trägt das HZB seit 1. Januar 2021 zu den Forschungsbereichen „Energie“, „Materie“ und „Information“ der Helmholtz-Gemeinschaft bei. Im Forschungsbereich „Energie“ werden Arbeiten zu den Programmen „Energiesystemdesign“ und „Materialien und Technologien für die Energiewende“ geleistet. Im Forschungsbereich „Materie“ wird zu den Programmen „Von Materie zu Materialien und Leben“ sowie „Materie und Technologien“ und im Forschungsbereich „Information“ zum Programm „Natürliche, künstliche, kognitive Informationsverarbeitung“ beigetragen.

Das HZB betreibt auf dem Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus in Berlin-Adlershof die Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II als große Forschungsinfrastruktur sowohl für eigene Wissenschaftler*innen als auch für externe Nutzer*innen. Im Jahr 2022 wurde der Pre-Conceptual Design Report (CDR) für BESSY III, der Nachfolgequelle von BESSY II, ausgearbeitet und bei der Expertenkommission zur Bewertung von Forschungsinfrastrukturen der Helmholtz-Gemeinschaft (FIS-Kommission) eingereicht¹. Nach heutiger Planung soll BESSY III 2035 in Betrieb gehen. Um den Betrieb von BESSY II für das kommende Jahrzehnt zu sichern und technische Konzepte und Lösungen für die Nachfolgequelle BESSY III zu entwickeln, hat das HZB Ende 2022 auf Wunsch des Aufsichtsrats dem BMBF das im Oktober 2022 durch eine Expertenkommission exzellent begutachtete Ausbauprogramm BESSY II+¹ vorgelegt. Eine Finanzierungsentscheidung steht noch aus. Nach der Abschaltung des Forschungsreaktors BER II am 11. Dezember 2019, haben dessen Nachbetriebsphase, die Organisation der Nachnutzung der Experimente sowie die Vorbereitungen für den Rückbau begonnen. Von den insgesamt 25 Neutronenstreuinstrumenten wurden bereits 19 an andere Neutronenquellen transferiert. Für weitere drei Instrumente und ein Neutronenleiterbündel liegen unterzeichnete Übergabeverträge vor. Die Verträge zur Übernahme von zwei weiteren Instrumenten sind in einem fortgeschrittenen Stadium. Für das verbleibende Instrument bestehen konkrete Interessensbekundungen.

Im Jahr 2022 konnte das HZB sein Profil im Bereich elektrochemische Energie und Katalyse weiter verstärken. Im Mai 2022 wurde in diesem Zusammenhang der Start des Innovationsprojekts CARE-O-SENE zur Herstellung von grünem Flugzeugtreibstoff bekanntgegeben, welches von BMBF sowie dem industriellen Kooperationspartner Sasol finanziert wird. Das Projekt-Konsortium umfasst neben Sasol (Koordinator), dem HZB (als Co-Koordinator) und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) südafrikanische und deutsche akademische Partnerinstitutionen und mittelständische Industrieunternehmen. Im Oktober 2022 wurde die Arbeit an dem strategischen BMBF-Projekt Green-Quest,

¹ Weitere Information zu BESSY III und BESSY II+ im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ auf Seite 7

welches die Entwicklung nachhaltigen Kraftstoffs im südlichen Afrika zum Ziel hat, aufgenommen. In dem vom HZB koordinierten Projekt kooperieren HZB und Forschungszentrum Jülich (FZJ) mit südafrikanischen Partnerinstitutionen: der University Cape Town, der Nelson Mandela University, der Firma HYENA (Hydrogen Energy Applications), sowie den Organisationen Council for Scientific and Industrial Research (CSIR) und Southern African Science Service Center for Climate Change and Adaptive Land Management (SASSCAL). Der Aufbau der Katalyse-Forschungsplattform CatLab² von HZB und Max-Planck-Gesellschaft (MPG), welche mithilfe auf grünem Wasserstoff basierenden Energieträgern zur Defossilierung des Energiesystems beitragen soll, wurde im Jahr 2022 weiter vorangetrieben. Die Etablierung von Workflows zwischen den Partnern und die Entwicklung großtechnischer Anlagen schreiten voran und es kam zu einer ersten Patentanmeldung.

Für ein geplantes Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen² (HIPOLE) von HZB und der Universität Jena wurde im Oktober 2022 ein Vollantrag bei der Helmholtz-Gemeinschaft eingereicht. Die Förderentscheidung wird im Juni 2023 erwartet.

Im Oktober 2022 startete das Zeitenwende-Projekt „Zukunftstechnologie Tandem-Solarzelle“ zur Gewährleistung der Energiesicherheit für die Zukunft. Das aus Rest-Paktmitteln des BMBF geförderte Projekt von HZB, KIT und FZJ wird den schnellen Transfer von energierelevanten Technologien ermöglichen.

Die HZB-Forschungsaktivitäten zur Energieforschung und an BESSY II mit den Themenschwerpunkten Photovoltaik, Batteriematerialien und grüner Wasserstoff (insbesondere CatLab) stießen im Jahr 2022 auf großes Interesse im politischen Raum und hatten diverse Besuche durch hochkarätige Delegationen zum Anlass. U.a. besuchte König Carl XVI. Gustaf von Schweden im Rahmen einer Besuchsreise der Swedish Royal Academy mit circa 30 führenden schwedischen Wirtschaftsvertreter*innen das HZB – weitere Besuchsgruppen waren Regierungsvertreter aus Singapur sowie eine Delegation aus Brasilien unter Leitung des Vize-Forschungsministers.

Seinem umfassenden Verständnis von Nachhaltigkeit folgend hat das HZB in 2022 seine Aktivitäten u.a. zum HZB-Klimaziel, in Forschungsprojekten zur Nachhaltigkeit, für die Förderung von Diversität, für die nachhaltige Gestaltung von Gebäuden und Infrastruktur und der ganzheitlichen und strategischen wissenschaftlichen Nachwuchsförderung ausgebaut und intensiviert. Zur Erreichung der Klimaneutralität des Zentrums bis 2035 wurde im November 2022 dem HZB-Aufsichtsrat ein Klimaschutzkonzept vorgestellt, welches Aktivitäten wie z.B. die seit Januar 2022 erfolgte Umstellung auf eine CO₂-neutrale Versorgung des Heizkraftwerks Wannsee, die Planung von Gebäuden gemäß des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) oder auch die Förderung der Fahrradmobilität durch eine Ende 2021 bestellte Fahrradbeauftragte bündelt. Das Projekt

² Weitere Information zu CatLab und HIPOLE im Abschnitt „Prognosebericht“ auf Seite 12

Klimaschutzkonzept wird federführend von der im März 2022 ernannten Klima- und Energiemanagerin vorangetrieben. Seit Sommer 2022 ist das HZB an den Helmholtz-Gemeinschaft-übergreifenden Projekten DACStorE und FINEST beteiligt. Diese durch den Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft geförderten Forschungsprojekte haben eine direkte Gewinnung und Speicherung von CO₂ aus der Luft bzw. die Überführung von Feinstäuben in die Kreislaufwirtschaft zum Ziel. Die Förderung von nachhaltiger Vielfalt am HZB wurde nach Abschluss des Diversity Audits im November 2021 im Jahr 2022 u.a. durch das Inkrafttreten einer Leitlinie gegen Diskriminierung, Mobbing, Belästigung und Machtmissbrauch, durch eine Informationskampagne im europäischen Monat der Vielfalt sowie eine Gesundheitswoche mit Fokus auf mentale Gesundheit konkretisiert.

Aufgrund des militärischen Angriffs Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hat das HZB in Abstimmung mit der Helmholtz-Gemeinschaft und der Allianz der Wissenschaftsorganisationen konkrete Maßnahmen bezüglich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Russland ergriffen. Diese umfassen die sofortige Einstellung von Kooperationen mit staatlichen russischen Stellen, die Verhinderung der Aufnahme neuer bilateraler Kooperationsprojekte mit Wissenschaftler*innen russischer oder weißrussischer Institutionen sowie das Einfrieren laufender bilateraler Kooperationsprojekte. Seit März 2022 befasst sich die HZB Task-Force Ukraine mit den Auswirkungen des Kriegs auf das HZB sowie der Unterstützung von Anträgen geflüchteter Forschender, welche ihre Arbeit am HZB fortführen möchten. Zum Ende 2022 waren vier geflüchtete Wissenschaftler*innen aus der Ukraine und Russland am HZB tätig, die dafür eine entsprechende Förderung von HZB und Helmholtz-Gemeinschaft erhalten hatten. Eine weitere direkte Folge des Angriffskrieges Russlands in der Ukraine waren zunehmende Lieferengpässe im Bereich der Netzwerktechnik sowie bei Speichersystemen und Servertechnik.

Um den im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stark gestiegenen Gas- und Strompreisen zu begegnen, setzt das HZB in Anlehnung an den Beschluss des Berliner Senats zu Energieeinsparmaßnahmen im öffentlichen Dienst vom 16. August 2022 sowie die Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung über kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen seit Oktober 2022 umfangreiche Energiesparmaßnahmen um.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Zuwendungen im Jahr 2022 gemäß Wirtschaftsplan betragen 142.629 Tsd. € (Vorjahr 142.410 Tsd. €). Davon entfielen auf den Betriebsmittelhaushalt 117.058 Tsd. € (Vorjahr 116.380 Tsd. €) und auf den Investitionshaushalt 25.571 Tsd. € (Vorjahr 26.030 Tsd. €).

In den Bewilligungsbescheiden von Bund und Ländern für 2022 wurden die Zuwendungen auf insgesamt 143.439 Tsd. € (inkl. Endlagervorausleistungen Bund und Land Berlin) erhöht. Die Erhöhung der Zuwendungsmittel ist im Wesentlichen auf die Bewilligung der grundfinanzierten Projektmittel für die Projekte Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfers (385 Tsd. €), Zukunftstechnologie Tandem-Solarzelle (101 Tsd. €) und Zuwendung für ISAS (600 Tsd. €) zurückzuführen. Die Endlagervorausleistungen waren gemäß den Vorausleistungsbescheiden des Bundesamtes für Strahlenschutz um 276 Tsd. € niedriger als der Ansatz im Wirtschaftsplan.

Im Jahr 2022 hat das HZB Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 30.336 Tsd. € (Vorjahr 28.830 Tsd. €) gebildet und nach 2023 übertragen. Beim Bund wurden insgesamt Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 28.072 Tsd. € (Vorjahr 27.215 Tsd. €) gebildet. Davon entfallen 4.700 Tsd. € auf Betriebsmittel und 23.372 Tsd. € auf Investitionsmittel (davon 10.502 Tsd. € für Investitionen < 2,5 Mio. € und 12.870 Tsd. € für Investitionen > 2,5 Mio. €). Beim Land Berlin wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 2.180 Tsd. € (Vorjahr 1.533 Tsd. €) gebildet. Die übertragenen Mittel entfallen ausschließlich auf Investitionsmittel (davon 885 Tsd. € für Investitionen < 2,5 Mio. € und 1.295 Tsd. € für Investitionen > 2,5 Mio. €).

Beim Land Bayern wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 65 Tsd. € für Betriebsmittel und 19 Tsd. € für Investitionsmittel gebildet.

Die vereinnahmten Zuschüsse im Rahmen der Sonderfinanzierung abzgl. der weitergegebenen Zuschüsse betragen 17.745 Tsd. € (Vorjahr 20.491 Tsd. €). Der Aufwand für die Sonderfinanzierung beläuft sich im Jahr 2022 auf 21.771 Tsd. € (Vorjahr 28.342 Tsd. €).

Die eigenen Erträge im Rahmen der Grundfinanzierung betragen insgesamt 92.384 Tsd. € (Vorjahr 81.955 Tsd. €). Davon entfallen 28.830 Tsd. € auf die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel (dies sind keine Erträge im eigentlichen Sinne), 52.153 Tsd. € auf die Abzinsung der Rückstellung für die Stilllegung des Reaktors BERII, 5.803 Tsd. € auf die Erträge aus Gemeinkosten der sonderfinanzierten Projekte, 1.880 Tsd. € auf die Erträge aus Forschung und Entwicklung und 3.718 Tsd. € auf die Erträge aus Infrastrukturleistungen.

Die Erträge aus dem Vertrag mit der Charité über die Protonentherapie belaufen sich im Jahr 2022 auf 1.686 Tsd. € (Vorjahr 1.527 Tsd. €).

Die Bilanz des HZB schließt mit 607,1 Mio. € (Vorjahr 593,7 Mio. €) ab. Damit erhöhte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 13,4 Mio. €. Die Bilanzsumme ist im Wesentlichen

aufgrund der Zuführung zu den Rückstellungen für den Rückbau des Forschungsreaktors BER II in Höhe von 15,7 Mio. € gestiegen. Dem gegenüber steht eine Minderung der Bilanzsumme aufgrund des Abgangs von Sachanlagen in Zusammenhang mit dem Reaktorrückbau.

Das HZB wird – mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen – durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin, des Landes Bayern und anderer Zuwendungsgeber finanziert. Die Zuwendungsgeber stellen ihre Mittel entsprechend dem Zahlungsbedarf des HZB zur Verfügung. Über die erst in Folgejahren fälligen Zahlungen hat das HZB zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert. Die Finanzlage der Gesellschaft war geordnet, da die Liquidität des HZB jederzeit durch ihre Gesellschafter gesichert ist.

Die Betriebsprüfung des Finanzamtes für die Veranlagungszeiträume 2017-2019 wurde mit dem finalen Prüfungsbericht vom 19. Dezember 2022 abgeschlossen. Im Ergebnis der im Folgejahr am 14.02.2023 ergangenen Änderungsbescheide hat das HZB eine Erstattung von 515 Tsd.€ für Umsatzsteuer sowie Zinserträge von 12 Tsd. € erhalten. Mit demselben Datum wurde im Rahmen einer verbindlichen Zusage die vorgenommene steuerliche Zuordnung der Überlassung von Nutzungszeiten an Großforschungsgeräten bestätigt.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HZB als gut.

Personal

Das HZB beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 1.266 Mitarbeitende, einschließlich Auszubildender und Praktikant*innen. Im Geschäftsjahr 2022 lag der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse am HZB bei 39,71 %. Der Anteil der zum Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeiterinnen am Gesamtpersonal betrug 31,81 %. Zum 31. Dezember 2022 gab es am HZB 33 Auszubildende in 9 verschiedenen Ausbildungsberufen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Neben den Forschungsaktivitäten des HZB im Rahmen der POF IV-Periode wird die Forschung an katalytischen Prozessen und zur chemischen Energie zusätzlich vorangetrieben. BESSY II leistet als Großforschungsgerät beständig einen relevanten Beitrag für die internationale und nationale Wissenschaftscommunity. Bis zur geplanten Fertigstellung von BESSY III im Jahr 2035 muss BESSY II noch im Vollbetrieb erhalten bleiben und zusätzlich muss das wissenschaftliche Fundament für BESSY III geschaffen werden. Die dafür notwendige wissenschaftliche und technische Weiterentwicklung von BESSY II sowie eine Behebung des strukturellen Betreuungsdefizits an BESSY II sind entscheidend vom Erfolg des Ausbauprogramms BESSY II+ abhängig. Durch dieses werden

die *operando*-Möglichkeiten an BESSY II signifikant weiter ausgebaut und das missionsgetriebene Profil als „Energie-Synchrotron“ geschärft. Der Antrag für BESSY II+ wurde zur Förderung beim BMBF eingereicht, um der Ministerin für Bildung und Forschung direkt vorgelegt zu werden. Die HZB-Geschäftsführung hat im März 2023 den Start eines aus HZB-Investitionsmitteln finanzierten BESSY II+ Vorprojekts inklusive der Realisierung von “no regret“-Maßnahmen des BESSY II+ Antrags beschlossen, welches außerdem einen frühzeitigen Mittelabfluss in den Jahren 2023/2024 ermöglichen soll.

Nach der Fertigstellung des Pre-CDR (CDR- Conceptual Design Report) für die BESSY II-Nachfolgequelle BESSY III wurde der Antrag erstmalig im März 2023 der FIS-Kommission vorgestellt. Die Synchrotronstrahlungsquelle BESSY III ist Teil der „Nationalen Strategie für die Weiterentwicklung beschleunigerbasierter Nutzereinrichtungen für die Forschung mit Photonen und in hohen elektromagnetischen Feldern (Helmholtz Photon Science Roadmap)“. Aktuell detailliert das HZB das Designkonzept zum CDR, welcher in den Jahren 2024/2025 fertiggestellt werden soll. In die Erarbeitung des CDR fließen die Bedarfe des HZB, der strategischen Partner (PTB; BAM und MPG) und der Nutzerschaft ein. Als BESSY III-Standort hat der Wissenschafts- und Technologiecampus Adlershof Priorität. Die Klärung der Verfügbarkeit des präferierten Grundstücks mit dem Standortbetreiber und dem Land Berlin wird im Laufe des Jahres 2023 erwartet. Anschließend an die Erstellung der CDR erfolgt eine etwa vierjährige TDR-Phase (*Technical Design Report*).

Die Rekrutierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, welche die Grundlage für eine positive Weiterentwicklung des HZB bildet, bleiben weiter herausfordernd. Die Integration der Wissenschaftlichen Nachwuchsförderung in das Büro der Geschäftsführung im Oktober 2022 und die damit einhergehende stärkere strategische Begleitung von Nachwuchswissenschaftler*innen – Promovierende, Postdoktorand*innen und Nachwuchsgruppenleitungen – sollen dies unterstützen. Das Helmholtz-Institut HIPOLE würde im Falle einer Bewilligung internationale Talente anziehen. Auch die Förderung der Vielfalt am HZB könnte einen positiven Einfluss auf die Rekrutierung haben. Maßnahmen zur Förderung der Diversität umfassen die Arbeit in Gruppen zur Mentalen Gesundheit, Nachfolgeplanung und Wissenstransfer sowie zur Sprachregelung am HZB, die HZB-interne Austauschplattform CONNECT, die der Vernetzung der Mitarbeitenden dient, und die im Oktober 2022 erfolgte Ernennung zweier Diversitätsbeauftragten, die in wesentliche Personalprozesse stärker einbezogen werden. Die Erarbeitung und Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie, eines neuen Konzepts für die Graduiertenschulen des HZB und der Führungsleitlinien werden in den kommenden Jahren zum Talentmanagement beitragen. Die Aktivitäten des HZB zum Klimaschutz, umfassende Weiterbildungsangebote, sowie die weitreichende Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten zusammen mit einem modernen Employer Branding können die Attraktivität des HZB für Mitarbeitende und Bewerber*innen steigern.

Durch den internen Strategieprozess und die Ausrichtung anhand der POF-Forschungsthemen der HGF sind die wissenschaftlichen Bereiche des HZB für die kommenden drei bis vier Jahre stabil aufgestellt. Der Wissenschaftsbetrieb wird durch eine moderne und serviceorientierte Administration unterstützt, deren Struktur und Prozesse im Rahmen einer seit Anfang 2022 laufenden Organisationsberatung optimiert werden.

Das HZB arbeitet nach der Schließung des BER II weiter an den Vorbereitungen für den Rückbau. Fragen der Finanzierung mit den Zuwendungsgebern und genehmigungsrechtliche Vorbereitungen, welche intensiver behördlicher Abstimmung bedürfen, stehen hierbei im Fokus.

Seine geschäftlichen Aktivitäten überwacht das HZB mithilfe üblicher kaufmännischer und finanztechnischer Verfahren und Instrumente. Dazu zählen insbesondere die Haushalts- und Wirtschaftsplan-Überwachung, das Risikomanagementsystem, Compliance-Managementsystem, Berichts- und Controllingverfahren u.a. nach Außenwirtschaftsgesetz, Berücksichtigung von Steuerfragen und Projektmanagement.

Auf Basis des umfassenden Risikomanagementsystems des HZB werden jährlich aktualisierte Risikoberichte erstellt. Diese werden dem Aufsichtsgremium regelmäßig vorgelegt und von diesem bewertet.

Mithilfe dieses Verfahrens wurden in den definierten Risikosegmenten Risiken identifiziert:

- 9 allgemeine, risikobereichsübergreifende Risiken, wie bspw. der Verlust von Haushaltsmitteln in Verbindung mit der Haushaltssperre,
- 13 wissenschafts- und bereichsbezogene Risiken, wie bspw. das Marktrisiko oder der Fachkräftemangel,
- 15 infrastrukturbezogene Risiken, wie bspw. Verursachung von Umweltschäden oder Risiken aus der Unterbrechung der Strom-/Kälte-/Wärmeversorgung sowie
- 5 Risiken im Umfeld der Großgeräte BER II und BESSY II.

Keines der identifizierten Risiken wurde als bestandsgefährdendes Risiko klassifiziert.

Den identifizierten Risiken wird mit angemessenen Risikominderungs- und Präventionsmaßnahmen begegnet.

Die seit dem Jahr 2019 jährlich ausgesprochene Sperre der Betriebsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren von 25 % war erneut für das Haushaltsjahr 2022 gültig. Die Haushaltssperren wurde mit der Höhe der Betriebsmittelüberträge durch die Helmholtz-Gemeinschaft in das Folgejahr begründet. Zudem wurde im Jahr 2022 erstmals eine Sperre auf die Investitionsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren in Höhe von 10 % ausgesprochen. Ein Risiko für das HZB bestand im Verlust finanzieller Mittel – insbesondere im investiven Bereich – durch die Nichtaufhebung der Sperre. Bezüglich der Betriebsmittel wurde durch das HZB im August 2022 ein Antrag auf Aufhebung der Haushaltssperre beim BMBF eingereicht. Daraufhin erfolgte im Oktober 2022 die Aufhebung der Sperre mit dem

endgültigen Zuwendungsbescheid. Um für alle Helmholtz-Zentren Sanktionsmaßnahmen hinsichtlich der Investitionsmittel im Jahr 2023 zu verhindern, hat sich die Helmholtz-Gesellschaft zur Einhaltung einer Selbstbewirtschaftungsmittelquote (SBM) von max. 80 % der Investitionsmittel für das Jahr 2022 verpflichtet. Dieses Ziel konnte helmholtzweit erreicht werden. Für die Jahre 2023 bis 2026 sind am HZB weiterhin große Anstrengungen notwendig, um einen zukünftigen Mittelverlust durch Sanktionsmaßnahmen abzuwenden, insbesondere da eine jährliche Absenkung der SBM-Quote vorgesehen ist. Eine erneute Sperre der Betriebsmittel sowie der Investitionsmittel für das Haushaltsjahr 2023 mit den damit verbundenen Risiken ist ausgesprochen, jedoch kann das HZB im Umgang mit der Sperre auf den Erfahrungen der letzten drei Jahre aufbauen.

Mit dem Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit Preisfixierung für die Jahre 2024 bis 2027 hat das HZB hinsichtlich der zukünftigen Stromkosten eine Planbarkeit sicherstellen können. Die laufenden Energiesparmaßnahmen tragen dazu bei, vor allem den Wärmeverbrauch zu reduzieren. Darüber hinaus übernimmt der Bund die Abschlagszahlungen für Gas- und Fernwärme im Monat Dezember 2022. Für das Jahr 2023 erhält das HZB zusätzliche Mittel von 2 Mio. € aus der LK II-Reserve der Helmholtz-Zentren und ab Januar 2023 gilt der Preisdeckel für Gas, Fernwärme und Strom. Im Härtefallfonds des Bundes stehen für alle außeruniversitären Forschungseinrichtungen insgesamt 500 Mio. € zur Verfügung. Das HZB hat im Februar 2023 einen vorläufigen Antrag auf Fördermittel im Rahmen der Härtefallregelung gestellt.

Der seit Frühjahr 2023 vorliegende Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst stellt durch überdurchschnittliche Steigerung in der mittelfristigen Planung eine weitere Herausforderung für den HZB-Haushalt dar.

Nach der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin im Februar 2023 und der damit verbundenen Umgestaltung der Landesregierung wird das HZB im Jahr 2023 Kontakte zu neuen politischen Akteuren aufbauen und intensivieren. Dabei wird eine Platzierung der Forschungsschwerpunkte des HZB auf der politischen Agenda sowie die politische Unterstützung für den Bau von BESSY III angestrebt.

Am HZB konnten seit März 2022 die Corona-Regelungen weitestgehend gelockert werden. Die seit November 2021 am HZB geltende 3G-Pflicht am Arbeitsplatz wurde am 21. März 2022 aufgehoben. Nachdem die Mitarbeitenden bis Ende Juni 2022 angehalten waren, alle Arbeiten – soweit möglich – im Homeoffice durchzuführen, trat am 1. Juli 2022 die Betriebsvereinbarung zum Mobilien Arbeiten wieder in Kraft, die es ermöglicht, an bis zu drei Tagen pro Woche im Home-Office zu arbeiten. Zusätzlich werden Ausnahmetatbestände (z.B. zum Mobilien Arbeiten im Infektionsfall) angewendet. Im Januar 2023 wurden weitere Lockerungen von Corona-Maßnahmen, wie das verpflichtende Tragen von FFP-2-Masken in den Innenräumen, aufgehoben. Die seit April 2021 an beiden Standorten unter Federführung ausgebildeter Personen der HZB-Betriebsfeuerwehr angebotenen Corona-Antigen-Schnelltests standen allen HZB-Mitarbeitenden bis

einschließlich März 2023 zur Verfügung. Dennoch kam es im Jahr 2022 durch pandemiebedingte Lieferprobleme, Reisebeschränkungen, Personalengpässe und die Arbeit im Wechselbetrieb in einigen Projekten zu Verzögerungen, zu komplexen Umgestaltungen von Arbeitsabläufen im Nutzerbetrieb sowie zu negativen Auswirkungen auf den Mittelabfluss. Bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung aus dieser Situation nicht erkennbar.

Das Helmholtz Zentrum Berlin ist am 15. Juni 2023 Ziel eines Cyber Angriffs geworden. Hinsichtlich der weiteren Darstellung wird auf die Nachtragsberichterstattung im Anhang verwiesen.

Prognosebericht

Die institutionelle Förderung für die einzelnen Forschungsbereiche und -programme basiert auf den Finanzierungsempfehlungen des Senats der Helmholtz-Gemeinschaft für die jeweilige programmorientierte Periode. Von 2021 – 2027 erhält das HZB institutionelle Förderung im Rahmen der vierten Periode der Programmorientierten Förderung.

Für das Jahr 2023 belaufen sich die Zuwendungen gemäß Wirtschaftsplan auf 150.031 Tsd. €. Davon entfallen 121.761 Tsd. € auf den Betriebsmittelhaushalt und 28.270 Tsd. € auf den Investitionshaushalt.

Die geplanten Sonstigen Erträge einschließlich der aus Drittmitteln finanzierten Projekte belaufen sich gemäß Wirtschaftsplan auf 40.715 Tsd. €.

Zuwendungen und Sonstige Erträge einschließlich der aus Drittmitteln finanzierten Projekte ergeben insgesamt ein Volumen des Haushalts von 190.746 Tsd. €.

Abweichend von dem im Wirtschaftsplan 2023 festgelegten Gesamthaushalt erhält das HZB mit Beginn zum 1. Januar 2023 neue institutionell geförderte Projekte. Hierzu zählen das Demonstrator-Projekt ROCK-IT für den digitalen Zugang zu Helmholtz-Infrastrukturen (1.039 Tsd. €), die Helmholtz-Innovationsplattformen Solar TAP (1.453 Tsd. €, s.u.), HI-ACTS (101 Tsd. €) und die Baumaßnahme Wärmerückgewinnung BESSY II (2.000 Tsd. €) sowie die Klimainitiative (27 Tsd. €). Für alle Maßnahmen wurden Aufstockungsanträge für den Haushalt 2023 gestellt und um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn rückwirkend zum Januar 2023 gebeten.

Der vorläufige Zuwendungsbescheid des Bundes für das Haushaltsjahr 2023 ist datiert auf den 26. Januar 2023. Er umfasst nicht die Bundesanteile für die Endlager-vorausleistungsgebühren, da diese vom Bund in einem gesonderten Titel veranschlagt werden. Für die Bewilligung der Landesgelder des Landes Berlin für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein gesonderter Antrag auf institutionelle Förderung gemäß Nr. 3.1 AV § 44 LHO gestellt. Auch beim Land Bayern wurde ein gesonderter Antrag auf die im Wirtschaftsplan

vorgesehene institutionelle Förderung für die Beteiligung des HZB am Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg gestellt. Der Zuwendungsbescheid des Landes Berlin datiert auf den Mai 2023 und umfasst die Landesanteile für die Endlagervorausleistungsgebühren. Der Zuwendungsbescheid des Landes Bayern liegt zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

Die Schwerpunkte des Geschäftsbereichs Energie umfassen die Erforschung und Entwicklung perowskitbasierter Solarzelltechnologien auf internationalen Spitzenniveau und in Kooperation mit Industriepartnern, sowie den Ausbau des Forschungsschwerpunkts der grünen Wasserstofftechnologien im Rahmen von CatLab. Der Geschäftsbereich Information richtet sein Portfolio dezidiert entlang der grundlegenden Erforschung und Entwicklung von Quantenmaterialien aus und leistet wertvolle Beiträge für Informationstechnologien der nächsten Generation. Im Geschäftsfeld Materie bildet die Realisierung des Upgrade-Programms BESSY II+ einen Schwerpunkt. Weiterhin stehen die Ausschöpfung des wissenschaftlichen Potentials des Beschleunigerlabors SEALab und die Realisierung des BESSY III-CDR im Fokus. Darüber hinaus nimmt das HZB in allen Geschäftsfeldern aktiv an den Helmholtz-Prozessen zur Vorbereitung des Übergangs zur fünften Periode der Programmorientierten Förderung (POF V) teil.

Zusammen mit dem FZJ und dem KIT wird das HZB im Jahr 2023 mit dem Aufbau Helmholtz-Innovationsplattform Solar TAP (*a Technology Acceleration Platform for emerging PV*) beginnen. Ziel der Plattform ist es, zusammen mit akademischen und industriellen Partnern innovative Photovoltaikanwendungen zu entwickeln, die für spezifische Anwendungen einen Zusatznutzen bringen, diese Technologie in den Einsatz zu bringen und dadurch die Resilienz der europäischen PV-Industrie zu stärken. Solar TAP wird bis 2025 durch Pakt-Restmittel des BMBF gefördert und kann nach positiver Zwischenevaluierung dauerhaft gefördert werden.

Die Forschungsplattform CatLab, deren Aufbau am Berliner Wissenschaftsstandort Adlershof voranschreitet, verfolgt einen neuen Entwicklungsansatz für innovative Katalysatoren und wird große Teile der Innovationskette abdecken. Dafür ist die Inbetriebnahme weiterer großtechnischer Anlagen (Reaktoren und Depositionsanlagen) und die Erschließung neuer Methoden der Dünnschichtpräparation vorgesehen. Die Rekrutierung leitender Wissenschaftler*innen sowie deren Anbindung an Universitäten über gemeinsame Berufungen im Bereich Dünnschichtkatalyse stehen im Vordergrund.

Im Februar 2023 wurde der Antrag für das Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen (HIPOLE) von HZB und der Friedrich-Schiller-Universität Jena in einer dreitägigen Präsenzveranstaltung auf dem Campus Jena evaluiert. Der Antrag erhielt einen exzellenten Bericht der Begutachtenden. Nach einer positiven Förderentscheidung durch den Senat der Helmholtz-Gemeinschaft im Juni 2023 kämen zum Budget des HZB noch Mittel des Landes Thüringen und der Helmholtz Gemeinschaft hinzu. Darüber hinaus

wäre aufgrund der starken Unterstützung von HIPOLE durch das Land Thüringen mit Räumlichkeiten auf dem Campus der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie durch die frühe Initiierung zweier mit HIPOLE verknüpfter Berufungsverfahren ab Juli 2023 eine schnelle Anlaufphase möglich. Weitere Berufungen im Rahmen von HIPOLE sind vorgesehen.

Um seine strategischen Zukunftsprojekte wie z.B. Solar TAP, die Verstetigung von CatLab und die Förderung von BESSY II+ und BESSY III zu unterstützen sowie die antizipierten Tarifsteigerungen kompensieren zu können, erarbeitet das HZB im Jahr 2023 eine umfassende Personalzielplanung (PZP). Diese beinhaltet in erster Linie die Umwidmung von Stellen für die anstehenden Zukunftsprojekte sowie einen Abbau, um einen Stellen-Pool für neue Forschungsrichtungen zu erwirken. Dabei werden die Erfolgsindikatoren der einzelnen HZB-Organisationseinheiten und die strategischen Prioritäten des HZB berücksichtigt. Ausgewiesenes Ziel ist es, keine Kürzungen beim wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren. Seit Ende 2022 wurden alle wissenschaftlichen Bereiche des HZB sowie der Betriebsrat in individuellen Workshops in den Prozess einbezogen.

Der Prozess zum Erreichen der Treibhausgasneutralität des HZB bis 2035 wird durch das Klimaschutzkonzept des Zentrums und die darin enthaltenen konkreten Maßnahmen geleitet. Das HZB arbeitet an der Erstellung eines verifizierten Treibhausgasberichts inklusive Treibhausgasbilanz, welcher Mitte 2023 fertiggestellt werden soll und zu einem Maßnahmenplan für die weitere Reduktion des CO₂-Fußabdrucks des Zentrums führen soll. Weiterhin wird die Transformation des HZB hin zu einem digitalen Zentrum weiter vorangetrieben, in dem digitale Methoden, Technologien und Prozesse in allen wissenschaftlichen, administrativen und technischen Organisationseinheiten entwickelt und angewendet werden. Dieser Prozess wird seit April 2022 durch drei sogenannte EDiT Units (*Enabling Digital Technology*) für die Bereiche Energie & Information, Materie und Administration begleitet. Aktivitäten im Rahmen der Digitalisierung umfassen u.a. den Ausbau von Hybrid- und Remote-Access unter Berücksichtigung der Aspekte IT-Sicherheit, Automatisierung, KI-Methoden (Künstliche Intelligenz) und FAIRe Daten (*Findable, Accessible, Interoperable, Reusable*).

Ende April 2023 wurde vom BMBF ein Antrag für den internationalen Think Tank Green Deal Ukraine zur Förderung bewilligt, der durch Analysen und Beratung den Wiederaufbau des Energiesystems und die Energiewende durch erneuerbare Energien in der Ukraine begleiten soll. In dem Think Tank werden Expert*innen aus der Ukraine, Polen und Deutschland zusammenarbeiten.

Berlin, den 15. Juni 2023³



Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer
Geschäftsführer



Thomas Frederking
Kaufmännischer

³ Der Entwurf des Lageberichts lag pünktlich zum 31. März 2023 vor.
Die Unterschrift erfolgt zum letzten Tag der Prüfung des Jahresabschlusses.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter besonderer Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen (i.d.F. vom 1. November 1986) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Berlin, den 15. Juni 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Dr. Dominic Sommerhoff
Wirtschaftsprüfer



Marc Jothann
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Form überwacht. Er ist von der Geschäftsführung durch halbjährliche Berichte, durch Vorträge in den Sitzungen des Aufsichtsrats und durch Sonderberichte über die Angelegenheiten der Gesellschaft informiert worden. Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer, die Baker Tilly GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. (1) HGB erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung den Gesellschaftern des HZB empfohlen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen. Die Gesellschafter haben am 09. November 2023 entsprechend dieser Empfehlung den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Berlin, den 09. November 2023

Dr. Volkmar Dietz
- Vorsitzender -